

Bündnisgrüne/SPD/KJiK · im Kreistag Görlitz
Jakobstr. 31 · 02826 Görlitz

Landkreis Görlitz
z.H. Landrat Stephan Meyer
Postfach 30 01 52

02806 Görlitz

Görlitz, den 11.04.2023

Sondersitzung des Kreistages am 18. April 2023

TOP 2 Geplante Asylbewerberunterkünfte in Hirschfelde und Boxberg

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag stellt fest, dass wir unseren Verpflichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz in dem uns gesetzlich aufgetragenen Umfang nachkommen.
2. Der Landkreis fordert die Bundesregierung auf, die Gesamtkosten für die Unterbringung, die Betreuung der Asylsuchenden sowie die Herrichtung und Vorhaltung von weiteren, notwendigen Unterkünften den Landkreisen in voller Höhe zu erstatten. Der Landkreis fordert den Freistaat Sachsen auf, sich hierfür bei der Bundesregierung einzusetzen. Sollte eine vollständige Erstattung durch die Bundesregierung nicht erfolgen, fordert der Landkreis den Freistaat auf, diesen finanziellen Ausgleich vollumfänglich zu übernehmen.
3. Der Landkreis fordert die Bundesregierung und den Freistaat auf, geeignete bundes- oder freistaateigene Immobilien für die Herrichtung als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber zur Verfügung zu stellen.
4. Es besteht ein Anspruch der betroffenen Gemeinden und ihrer Bürgerinnen und Bürger, frühzeitig durch das Landratsamt über die Unterbringung von Geflüchteten informiert und bei der Erarbeitung von begleitenden Konzepten beteiligt zu werden.
5. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung durch kluges Management, Öffentlichkeitsarbeit und vertrauensbildende Gespräche so zu organisieren, dass einem Gefühl der Gefährdung und Verunsicherung bei im Landkreis wohnenden Menschen entgegen gewirkt wird. Grundsätzlich ist der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten der Vorrang zu geben.

6. Ist aufgrund der Gegebenheiten keine dezentrale Unterbringung möglich, ist auf die Einhaltung folgender Kriterien zu achten:
 - a) Frühzeitige Kommunikation: Die Bedenken der betroffenen Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger sind umfassend abzuklären. Soweit rechtlich möglich und sachgerecht, werden gemeinsam Lösungen erarbeitet.
 - b) Die Steuerungsmöglichkeiten der LK-Verwaltung sind dergestalt zu nutzen, dass im ländlichen Raum Familien sowie Frauen mit Kindern unterkommen. Alleinreisende Geflüchtete sind hingegen in städtisch geprägten zentralen Unterkunftsorten unterzubringen.
 - c) Mögliche problematische Entwicklungen in Einrichtungen der zentralen Unterbringung sollen durch den jeweiligen örtlichen Bedingungen angepasste Sicherheitskonzepte verhindert beziehungsweise unterbunden werden. Dies dient dem Schutz von untergebrachten Menschen und dem Schutz der ortsansässigen Bevölkerung. Ergänzt werden soll dies durch präventive Maßnahmen und Angebote. Hierzu sollen zielgruppenspezifisch Konzepte erarbeitet und in Abständen evaluiert werden. Der Landkreis fördert die Kooperation zwischen möglichen Anbietern und der örtlichen Zivilgesellschaft mit den jeweiligen Einrichtungen.
 - d) Es ist eine adäquate soziale Betreuung sicherzustellen. Dazu gehören Sprachmittler/Dolmetscher sowie Personen, die aufgrund von Kenntnissen über kulturelle und religiöse Hintergründe vermitteln tätig werden können. Diese Personen sind so zu bezahlen, dass sie über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen und damit Kontinuität gewährleisten.
 - e) Der Landrat berichtet dem Kreistag zur nächsten regulären Sitzung über die Einrichtungen, welche Sprachkurse und Integrationskurse erbringen, wie die Auslastung ist (nach Herkunft, Geschlecht, Alter) und wie Wartezeiten aussehen. Es soll geprüft werden, wie im Falle fehlender Kapazitäten andere Akteure aktiviert werden können. Spracherwerb ist die Grundlage für alle, die ein Bleiberecht haben.
7. Der Kreistag bzw. zuständige Ausschüsse sind zeitnah über problematische Entwicklungen und in regelmäßigen Abständen über die allgemeine Situation in den Einrichtungen sowie die vorgehaltenen Betreuungsangebote zu unterrichten.
8. Der Landrat wird beauftragt, sich bei der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass eine Asylverfahrensberatung in zentralen Einrichtungen ermöglicht wird, um Geflüchtete rechtzeitig über ihre Bleibechancen zu informieren.
9. Die Landkreisverwaltung wird Personen, die als Geflüchtete eine Ausbildung, einen Freiwilligendienst, ein Studium oder eine Arbeit aufnehmen können, im Rahmen ihres Ermessens dies ermöglichen. Ziel muss sein, Menschen schnellstmöglich eine Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Begründung erfolgt mündlich: